



AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

17. März 2020

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 13/2020

- 1. Abgabe von OTC-Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren in bedarfsgerechten Mengen**
- 2. PKA-Ausbildung: Berufsschulbesuch und Abschlussprüfung im Sommer 2020**
- 3. Alkoholsteuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken**
- 4. ABDA-FAQ zum Apothekenbetrieb während der COVID-19-Pandemie**
- 5. Zutritt zum Verwaltungsgebäude der AKWL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. Abgabe von OTC-Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren nur in bedarfsgerechten Mengen

Hiermit möchten wir Sie auf Wunsch des Bundesgesundheitsministeriums darum bitten, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und apothekenübliche Waren nur in bedarfsgerechten Mengen abzugeben. Damit soll „Hamsterkäufen“ und einer Verschlechterung der Versorgung vorgebeugt werden. Schließlich ist die Handhabe der ohnehin existierenden Lieferengpässe bereits ohne „Hamsterkäufe“ schwierig genug.

2. PKA-Ausbildung: Berufsschulbesuch und Abschlussprüfung im Sommer 2020

Die Schulen in NRW sind zunächst voraussichtlich bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) geschlossen. Der Schulunterricht der PKA-Auszubildenden findet derzeit somit nicht in den Berufskollegs statt. Da die Freistellung für den Besuch des Berufskollegs daher entfällt, sind diese somit (vergleichbar mit den Schulferien) im Apothekenbetrieb einzusetzen. Hier sind die Auszubildenden sicherlich sehr gut zu beschäftigen, vor allem auch im Falle von einsetzenden Personalengpässen in den Apotheken. Die Schulen sind gehalten, den Schülerinnen und Schülern Lernmaterialien in digitaler Form zukommen zu lassen und sie dadurch bildungsgangsspezifisch in ihren Lernprozessen zu unterstützen und für anstehende Prüfungen vorzubereiten. Es wäre wünschenswert, soweit organisatorisch möglich, den Auszubildenden im betrieblichen Rahmen angemessene Zeitfenster für die Bearbeitung der bereitgestellten Aufgaben einzuräumen, so dass die schulische Ausfallzeit für alle Beteiligten produktiv genutzt werden kann. Mit Blick auf die anstehende Abschlussprüfung empfehlen wir dieses insbesondere für die Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr.

Nach Abstimmung mit den Vorsitzenden der PKA-Prüfungsausschüsse sowie auch den übrigen Heilberufskammern in Westfalen-Lippe wurde festgelegt, dass die PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2020, die am 14. Mai 2020 mit dem schriftlichen Prüfungsbereich beginnt, **zunächst nicht abgesagt** wird. Die für die Zulassung erforderlichen Bescheinigungen über die Vorlage der Berichtshefte werden durch die jeweiligen Fachkundelehrer/innen ausgestellt. Sollte dieses nicht möglich sein, werden wir eine pragmatische Lösung erarbeiten, die den Anforderungen der Prüfungsordnung gerecht wird. Fragen hierzu beantworten wir gerne per E-Mail an pka-ausbildung@akwl.de oder telefonisch unter 0251 52005-46 bzw. 0251 52005-45.

3. Alkoholsteuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken

Die Verwendung steuerfreien Alkohols für die Herstellung von Desinfektionsmitteln war bislang nicht vorgesehen. Seitens der zuständigen Finanz- und Zollbehörden haben uns jetzt hierzu folgende Informationen erreicht: Die Hauptzollämter wurden angewiesen, dass ab sofort Apotheken, die nach dem Arzneimittelrecht befugt sind, Arzneimittel herzustellen, unvergällten Alkohol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln steuerfrei verwenden können. Mit sofortiger Wirkung gilt für o. g. Apotheken für diese Zwecke die Erlaubnis zur Verwendung von Alkohol nach § 28 i. V. m. § 27 Absatz 1 Nr. 1 des Alkoholsteuergesetzes ohne Erlaubnisverfahren als erteilt. Die Mindestzugsgrenze von 25 Litern pro Jahr als Erlaubnisvoraussetzung (vgl. § 59 AlkStV) ist dafür nicht relevant.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie gilt diese Regelung zunächst bis zum 31. Mai 2020. Bei Fortdauern der gegenwärtigen Krisen-situation kann nach Einschätzung der Entwicklung eine Verlängerung dieser Aus-nahmeregelung erwogen werden. Ins [FAQ-Papier der ABDA](#) (s. Nr. 4 in diesem AKWL aktuell) sind entsprechende Hinweise bereits aufgenommen worden.

4. ABDA-FAQ zum Apothekenbetrieb während der COVID-19-Pandemie

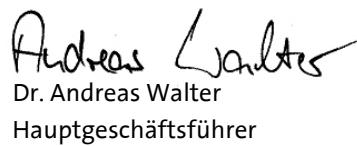
Die ABDA hat heute ein [FAQ-Dokument](#) mit Fragen und Antworten zum Apothekenbetrieb während der COVID-19-Pandemie veröffentlicht. Sie finden das Dokument im [geschützten Bereich auf der Website der ABDA](#) sowie auf der [Website der AKWL](#). Der Fragenkatalog wird entsprechend der aktuellen Entwicklung fortgeschrieben.

5. Zutritt zum Verwaltungsgebäude der AKWL

Der Zutritt zum Verwaltungsgebäude der AKWL am Aasee ist für Besucherinnen und Besucher der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bis auf Weiteres geschlossen. Dies dient als präventive Maßnahme. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen entweder telefonisch an 0251 52005-0 oder per E-Mail an info@akwl.de.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer